

Integration, Inklusion, Exklusion – Oder: Wie viel Teilhabe darf es sein?

Teil 1 einer dreiteiligen Serie

Von Tanja Kulig-Braß und Dieter Schax

Der Reha-Verein in Mönchengladbach wird in diesem Jahr 50 Jahre jung. Er ist damit sozusagen ein „Kind der Psychiatrie-Reform“. In den zurückliegenden fünf Jahrzehnten hat sich die Lebens- und Versorgungssituation psychisch kranker Menschen in vielerlei Hinsicht eindeutig verbessert. Vieles wurde erreicht, sowohl in formaler, juristischer, aber auch in ganz praktischer Hinsicht. Und dennoch, so stellen wir im Arbeitsalltag immer wieder fest, gibt es noch viel zu tun. Einiges davon steht bereits seit mehr als 50 Jahren in unseren Aufgaben- und Pflichtenheften.

Wir im Reha-Verein haben das diesjährige Jubiläum zum Anlass genommen, uns mit der Frage nach gesellschaftlicher Integration besonderer Zielgruppen, insbesondere der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, zu befassen: Gibt es Anzeichen für positive Auswirkungen der UN-BRK, des BTHG oder ähnlich gelagerter Konstrukte, die das Ziel haben, mehr Teilhabe und Inklusion im gesellschaftlichen Miteinander zu ermöglichen? Dazu wollen wir in den nächsten drei Ausgaben der „Kerbe“ Beiträge verfassen.

Im ersten Beitrag setzen wir uns mit den Begrifflichkeiten „Integration“, „Inklusion“ und „Teilhabe“ auseinander, um das jeweils Spezifische, aber auch die Unterschiedlichkeit und Abgrenzungen herauszuarbeiten. Auch Phänomene der „Exklusion“ können und sollen dabei nicht außer Acht gelassen werden. Der zweite Beitrag wird daran anknüpfen und nach Möglichkeiten und Ansätzen für inklusions- und teilhabeförderndes Arbeiten in der Sozial- und Gemeindepesychiatrie suchen. Im dritten Beitrag werden Betroffene ihre Sicht auf den gegenwärtigen Stand von Inklusion und Teilhabe im psychiatrischen Alltag beschreiben.

Vorbemerkung zu „Begrifflichkeiten“

Der Soziologe und Bildungsforscher Aladin El-Mafaalani formuliert in seinem Buch „Das Integrationsparadox: Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt“ zur Bedeutung der Sprache: „Die Sprache ist nicht nur das Medium einer Kultur, sondern auch ihr emotionales und kognitives Zentrum“ (El-Mafaalani 2018, 229).

An der veränderten Verwendung wie auch dem sich verändernden Verständnis von Begrifflichkeiten wird dies sehr deutlich. So wurde bzw. wird von Behinderten, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Beeinträchtigung, Menschen mit besonderen Bedürfnissen und von Migrant*innen, Menschen mit Migrationshintergrund, Zuwanderungsgeschichte oder auch internationaler Familiengeschichte gesprochen. Dabei ist wichtig zu beachten: Begriffe können bewusst gewählt werden, um bestimmte Effekte zu erzielen – im positiven wie auch im negativen Sinne.

Zur Frage, ob und wie in einer Gesellschaft mit Vielfalt und Diversität umgegangen werden kann, haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Konzepte und Praktiken herausgebildet, die bis heute nebeneinander existieren. Im Folgenden werden „Integration“, „Inklusion“ und „Exklusion“ im Sinne theoretischer Konzepte dargestellt. Dabei wird vorausgesetzt, dass es verschiedene „Funktionssysteme“ (Niklas Luhmann) in einer Gesellschaft gibt wie das Bildungssystem, das Rechtssystem, das Gesundheitssystem etc. Interessant ist nun die Frage, ob und wie Menschen (verschiedener Gruppen) Zugang und Teilhabe ermöglicht werden soll.

Integration

Die erstgenannte Bedeutung des Wortes „Integration“ im Duden lautet: „Einbeziehung, Eingliederung in ein



Tanja Kulig-Braß

Soz. Arb./Soz. Päd., Diversity Trainerin (PSZ Düsseldorf), Trainerin für Diversität und Interkulturalität (Waik@-Institut Köln), Koordinatorin des Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentrums Migration (SPKoM) Mittleres Rheinland, unterstützt die Arbeit in den Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ).



Dieter Schax

Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Sozialwirt, Master Sozialmanagement. Beim Reha-Verein seit 1985, Geschäftsführer seit 2004 (Leitung Gesamtverein), Vorstandsvorsitzender seit 2010. Vorsitzender Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepesychiatrischer Verbände.

größeres Ganzes“ (Dudenredaktion, o. J.). Für Personen mit bestimmten Diversitätsmerkmalen (z. B. Alter, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Behinderung, sexuelle Identität ...), wie sie beispielsweise im AGG genannt werden, wird also kein gesondertes System geschaffen. Sie sollen vielmehr im bestehenden System „ankommen“. So ist beispielsweise eine der wesentlichen Aufgaben des Integrationsfachdienstes (IFD) die berufsbegleitende Sicherung von bestehenden Arbeits- und betrieblichen Ausbildungsverhältnissen. IFD-Fachberater*innen informieren die Beteiligten über Fördermöglichkeiten und beraten zudem das betriebliche Umfeld über Auswirkungen von Behinderungen und einen geeigneten Umgang damit (vgl. Reha-Verein o. J.). Im Grunde stellen auch die „Inklu-

sionsfachkräfte“ an Schulen eine Maßnahme der Integration dar, da durch sie den Schüler*innen mit Behinderung die Teilnahme am „Regelunterricht“ ermöglicht wird. Im Konzept der Integration ist der Zugang zum oder auch der Verbleib im bestehenden System also oftmals erst durch „Extra-Maßnahmen“ möglich.

Im Kontext von Integration wird stets auch von „Anpassung“ gesprochen. Unterschiedlich diskutiert und bewertet wird dabei, ob und in welchem Maße Anpassungsleistungen sowohl von der zu integrierenden Gruppe als auch der aufnehmenden Gruppe erbracht werden sollen. In der Migrationspolitik hat hier über Jahrzehnte – zumindest programmatisch – ein Perspektivwechsel stattgefunden. So formuliert Reem Alabali-Radovan, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, im ersten Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring 2021: „Dieser Bericht versteht Integration sowohl als Aufgabe jedes Einzelnen als auch als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich als logische Konsequenz aus der Entwicklung der Gesellschaft in Deutschland zu einer Einwanderungsgesellschaft ergibt (...)“ (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2021, 18). Jedoch spiegelt sich dieses Grundverständnis im politischen und gesellschaftlichen Diskurs nicht wider. In großen Teilen der bundesdeutschen Bevölkerung scheint die klare Erwartung zu bestehen, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund an unser Gesellschaftssystem anzupassen haben. Je besser sie das können und umso mehr sie entsprechende Bereitschaft zeigen, desto wohlwollender nehmen wir sie bei uns auf.

So werden beispielweise die Kenntnisse der deutschen Sprache von vielen Menschen als Gradmesser für die Integration bzw. Integrationsbereitschaft von zugewanderten Menschen herangezogen. Wer die deutsche Sprache nicht lernen will habe kein Interesse, Teil der deutschen Gesellschaft zu werden, heißt es dann. Eine andere Ansicht hierzu vertritt der Sozialaktivist, Autor und Diversity-

Trainer Ali Can: „(...) Integration bedeutet in erster Linie, Orientierung zu finden – das heißt, in einer Stadt oder Region Fuß zu fassen, sich nach und nach die dortigen Werte zu eigen zu machen und im Idealfall mit den Menschen um einen herum in Kontakt zu

treten. Dazu muss man aber nicht einwandfrei die deutsche Sprache beherrschen.“ (Can 2019, 85).

An diesem Beispiel der Sprache wird deutlich, wie unterschiedlich die Meinungen darüber sein können, was Integration bedeutet und wie deren Gelingen beurteilt wird. Auch für den Arbeits-

markt lässt sich die Erwartung von Anpassungsleistungen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, beobachten: Wer als Arbeitnehmer*in bereit und in der Lage ist, eine hohe Leistungsbereitschaft und ein dementsprechendes Leistungsvermögen konstant zu erbringen, ist auf dem Arbeitsmarkt willkommen. Es spielt dann keine Rolle, ob die Arbeitnehmer*innen Menschen mit oder ohne Behinderung sind und/oder ob es materielle bzw. personelle Maßnahmen zur Unterstützungen im Arbeitsleben gibt. Die Leistungsfähigkeit kann somit als die zentrale Anpassungsleistung zur Teilhabe am Arbeitsleben definiert werden. Der häufig in Medien oder anderen öffentlichen Statements beschriebene inklusive Arbeitsmarkt ist aktuell nicht mehr als, positiv formuliert, eine Wunschvorstellung, negativer ausgedrückt, Etikettenschwindel.

Integration kann – bezogen auf das Diversitätsmerkmal Behinderung und mit Blick auf die beobachtbare Praxis – zusammengefasst durch folgende Merkmale beschrieben werden:

- Die bestehende Gesellschaftsstruktur wird als gegeben vorausgesetzt.
- Menschen mit Behinderungen sind nicht automatisch Teil der Gesellschaft.
- Es geht darum, Menschen „in die Gesellschaft hinein zu holen“.

- Es besteht Offenheit gegenüber Menschen mit Behinderungen, wenn diese sich an gesellschaftliche Normen und Standards anpassen.

Inklusion und Teilhabe

Es gibt keinen Automatismus, der Integration zur Inklusion macht. Dieses weit verbreitete Missverständnis zeigt sich, wenn lediglich Begriffe für bestimmte Funktionen geändert werden. Aus Integrationsbeauftragten werden Inklusionsbeauftragte oder Integrationsämter werden zu Inklusionsämtern. Hierdurch werden falsche Signale gesetzt:

- es könnte der Eindruck entstehen, hier sei etwas Elementares verändert worden, oder
- der Eindruck, Integration und Inklusion sei ein und dasselbe.

Dass dem aber nicht so ist, erkennen wir spätestens bei einem sorgfältigen Blick in die UN-BRK. Am Beispiel von Menschen mit Behinderungen wird ein inklusives Verständnis und Miteinander in einer Gesellschaft definiert.

In der Präambel wird der sogenannte Wechselwirkungsansatz als Basis für ein inklusives Verständnis von Behinderung beschrieben:

„(...) in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung

zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, (...)

Demgemäß definiert muss Inklusion wie in der englischen Originalversion (Artikel 3, c) als „full and effective participation and inclusion in society“ verstanden werden, was in Bezug auf Menschen mit Behinderungen an folgenden Merkmalen festgemacht werden kann:

- Inklusion geht von der Vielfalt der Gesamtbevölkerung und der sozialen Zugehörigkeit aller Mitglieder aus.
- Voraussetzung ist nicht die Anpassung des Individuums, sondern die

Gestaltung der Umwelt zur vollen und gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen.

- Die Förderung von selbstbestimmten Leben erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten.
- Maßstab ist das Wohl des Einzelnen.
- Menschen mit Behinderungen sind keine Randgruppe, die in die Gesellschaft integriert werden muss, sondern sind von vornherein Bestandteil dieser Gesellschaft.
- Der Mensch mit Behinderung steht mit seinen Wünschen und Bedürfnissen im Mittelpunkt.
- Das Verständnis von Behinderung löst sich von einem medizinischen Modell hin zu einem sozialen Modell.
- Von einer individuellen Anpassungsleistung ist hier an keiner Stelle die Rede.

Des Weiteren wird gleichzeitig ein Zusammenhang von Inklusion und Teilhabe hergestellt. Teilhabe ist zentraler Gegenstand des Inklusionsbegriffs. Inklusion kann ohne Bezug zur Teilhabe weder definiert noch gelebt werden:

- Teilhabe kann die Nutzung von gesellschaftlich bereitgestellten Rahmenbedingungen sein.
- Teilhabe kann die tatsächliche Inanspruchnahme von Optionen sein.
- Teilhabe bedeutet nach ICF „das Einbezogen sein in Lebenssituationen“.

Am Beispiel der Erwerbsarbeit beschreibt der Soziologe Martin Kronauer die tiefgehende Bedeutung von Teilhabe. Die Einbindung in Erwerbsarbeit sichert zunächst einmal das Einkommen, außerdem schafft sie soziale Identität und vermittelt das Gefühl, notwendig zu sein und gebraucht zu werden. So ermöglicht Erwerbsarbeit die Teilhabe an Lebensstandards und Lebenschancen (Bildungseinrichtungen, Gesundheitsversorgung, politische Interessenvertretung). Zur Teilhabe und dem damit verbundenen Gefühl gesellschaftlicher Zugehörigkeit, gehört neben der reinen Beteiligung – bzw. den Optionen – auch das Erleben von Anerkennung, Wertschätzung und Gleichberechtigung (vgl. Kahl 2016, 42 ff.).

Die Einbindung in Erwerbsarbeit sichert das Einkommen, außerdem schafft sie soziale Identität und vermittelt das Gefühl, gebraucht zu werden. So ermöglicht Erwerbsarbeit die Teilhabe an Lebensstandards und Lebenschancen.

Wesentlich für das Gelingen von Inklusion und Teilhabe ist dann in strikter Anwendung des o. g. Wechselwirkungsansatzes, dass sich die Gesellschaft verändert und Inklusion zulässt. „Die Teilhabe psychisch Erkrankter bleibt dann solange beschränkt, wie Rahmenbedingungen nicht insofern geändert werden, dass es auch mit psychischen Beeinträchtigungen und Funktions Einschränkungen möglich wird, in sozialen Bezügen gleichberechtigt zu agieren (...), ohne Stigmatisierung zu erleben“ (Kahl 2016, 61).

Exklusion

Exklusion bedeutet Ausschließung, Ausgrenzung (vgl. Dudenredaktion, o. J.) und wird als Gegenteil von Inklusion verstanden. Dabei sind Menschen mit bestimmten Diversitätsmerkmalen von gesellschaftlichen Teilsystemen ausgeschlossen. Sie entsprechen nicht den Vorstellungen, wie ein Mensch in diesen Systemen zu sein hat bzw. verfügen nicht über die festgelegten Voraussetzungen zur Teilnahme. Im Begriff „Ausgrenzung“ steckt das Wort „Grenze“. Personen, die ausgrenzen, errichten eine Grenze zwischen sich und anderen. Im organisationalen Kontext reden wir dann von Zugangs- oder Teilhabebarrrieren. Bezogen auf Systeme wie zum Beispiel Gesundheit oder Bildung sind es „Versorgungslücken“ – Maschen im Netz, durch die Menschen fallen.

Wenn man sich mit Exklusion und Ausgrenzungsmechanismen beschäftigt, gibt es also verschiedene Ebenen zu beachten, auf denen Ausgrenzung geschieht und an denen man folglich auch mit Gegenmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Inklusion ansetzen kann. Gleichzeitig kann Exklusion sowohl intendiert als auch nicht intendiert sein. Ein Beispiel für nicht intendierte Ausgrenzung ist die Frage „Wo kommst du her?“ an eine Person, bei der eine Migrationsgeschichte vermutet wird. Viele Menschen, die diese Frage schon einmal gestellt haben, würden sagen:

Ein Beispiel aus dem Alltag ist der blinde Mensch mit einem weißen Stock, der an jeder Ampel, Treppe oder Türe Hilfe angeboten bekommt und damit immer wieder die Einschätzung anderer Menschen erfährt, dass er es alleine nicht schafft.

„Das war doch echtes Interesse an der Person und nett gemeint“. Nicht wenige Menschen, die diese Frage immer und immer wieder hören, würden antworten: „Es ist nicht wichtig, wie es gemeint ist, sondern wie es ankommt. Und es kommt an: Du gehörst nicht dazu.“ Natürlich kann mit dieser Frage Ausgrenzung auch intendiert sein, wenn sie bewusst gestellt wird, um beim Gegenüber ein Gefühl der Nicht-Zugehörigkeit zu erzeugen. (Sehr erhellend ist hierzu das Kapitel „Woher kommst du? Eine Frage und ihre Tücken“ im Buch „Mehr als eine Heimat“ von Ali Can.)

Ein Beispiel aus dem Alltag von Menschen mit Behinderungen ist der blinde Mensch mit einem weißen Stock, der an jeder Ampel, Treppe oder Türe Hilfe angeboten bekommt und damit immer wieder die Einschätzung anderer Menschen erfährt, dass er es alleine nicht schafft. Oder der ein besonderes Lob dafür bekommt, dass er es alleine schafft. „Ableismus“ oder „Ableism“ ist hierfür ein vergleichsweise neues, für viele noch ungewohntes Konzept, das aber dabei helfen könnte, manche unangenehme oder tief verletzende Erfahrung besser einordnen zu können (vgl. Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL 2016, 4). Die Psychologin, Journalistin und Aktivistin Rebecca Maskos definiert: „Ableism bezeichnet eine Form der Beurteilung Einzelner hinsichtlich ihrer körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten und Funktionen: Personen werden damit auf ihren Körper reduziert und zu Stellvertreter*innen einer vermeintlichen Gruppenidentität. So ist Ableism die treffendere Bezeichnung für etwas, das sonst oft vereinfacht Behindertenfeindlichkeit genannt wird“ (Maskos 2015).

Rassismus, Ableismus und andere –Ismen vollziehen sich nicht im luftleeren Raum. Ihre Wirkmächtigkeit hängt in hohem Maße ab von Einstellungen und Erwartungen der Bevölkerung und der Frage, welche Programme und Strategien zur Erreichung politischer Ziele eingesetzt werden. Uns interessiert im Kontext von Inklusion vor

allein die soziale Frage. Und die wird, so Soziologe El-Mafaalani, in Zukunft lauten: Wie kann man ohne quantitatives Wachstum soziale Ungleichheit abbauen oder zumindest erträglich machen? El-Mafaalani beschreibt, dass in der Vergangenheit ökonomische Unterschiede zwischen den Menschen vor allem durch Wachstum erträglich gemacht und dadurch legitimiert wurden. Ein Zuwachs für alle reduzierte zwar die Ungleichheit nicht, aber es erhöhte sich das Lebensniveau aller und daher wurden in der Vergangenheit Unterschiede als legitimierbar angesehen. Nun erleben wir aber in den Industrienationen bereits heute, dass die Wachstumsspannen kleiner werden und unter Berücksichtigung der natürlichen Grenzen des Wachstums müsse man sich fragen, wie sich die Ungleichheit zukünftig entwickeln werde und wie die Menschen mit der Ungleichheit ohne Wachstumsversprechen umgehen werden. Oder einfacher ausgedrückt: „Der Kuchen wird nicht größer, aber er soll gerechter verteilt werden. Und was würde passieren, wenn der gesamte Kuchen kleiner wird? Oder wenn noch mehr Menschen am Tisch sitzen?“ (vgl. El-Mafaalani 2018, 216-217).

Schon seit vielen Jahren zeigen die „Mitte-Studien“ der Friedrich-Ebert-Stiftung Tendenzen auf, die Anlass zur Beunruhigung geben und durch Populismus befördert werden. So auch die aktuellste von 2020/2021: „Jede*r vierte bis fünfte Befragte teilt (...) antipluralistische Auffassungen. So sind 20,3 % der Befragten der Ansicht, es würde ‚zu viel Rücksicht auf Minderheiten‘ genommen, fast ein Viertel (23,2 %) ist der Meinung, im nationalen Interesse könnten, nicht allen die gleichen Rechte gewährt werden“. Hierin drückt sich eine illiberale Vorstellung von Demokratie aus, die sich nicht nur gegen Interessensminderheiten richtet, sondern gegebenenfalls auch gegen marginalisierte Gruppen, und die als Scharnier für gruppenbezogen menschenfeindliche Einstellungen dienen könnte (...)“ (Zick/Küpper 2021, 53).

Diese Einstellungen sind auch an verschiedenen Schließungsbewegungen

sichtbar, die El-Mafaalani beobachtet und beschreibt: „Die großen Schließungsbewegungen haben ein Problem mit Establishment, Genderforschung und LGBT, mit Migration und Interkultur, mit der Inklusion von Schülern mit Behinderung, kurz: Überall dort, wo Grenzen verschoben oder verflüssigt wurden, sollen sie wieder verfestigt werden“ (El-Mafaalani 2018, 209).

Allerdings liegt es für El-Mafaalani in der Natur der Sache, dass Integration zu Dissonanz, Konflikten und Gegenbewegungen führt. Er spricht in diesem Zusammenhang vom „Integrations-Paradox“: „Integration bedeutet zunächst, dass der Anteil der Menschen, die teilhaben können und wollen, wächst. Und

es wächst das Ausmaß des Könnens und Wollens. (...) Gelungene Integration erhöht deshalb das Konfliktpotenzial, weil Inklusion, Gleichberechtigung oder eine Verbesserung der Teilhabechancen nicht zu einer Homogenisierung der Lebensweisen, sondern zu einer Heterogenisierung, nicht zu mehr

Harmonie und Konsens in der Gesellschaft, sondern zu mehr Dissonanz und Neuaushandlungen führt“ (El-Mafaalani 2018, 78-79). Folgerichtig bedarf es nach El-Mafaalani einer „Streitkultur“, die zumindest übergangsweise das wichtigste Element einer Leitkultur sein könnte. Zentrale Aspekte dabei wären Konfliktfreude und Verständigungsbereitschaft, die aber rechtlich nicht vorgeschrieben werden könnten (vgl. El-Mafaalani 2018, 170).

Literatur

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2021).

Integration in Deutschland – Erster Bericht zum indikatoren-gestützten Integrationsmonitoring. URL: <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/244016/1881330/e59a-3435da62a94f14a60f46cfd21fd/erster-bericht-zum-indikatoren-gestuetzten-integrationsmonitoring-data.pdf> (Abrufdatum: 15.03.2023)

Can, Ali (2019). Mehr als eine Heimat. Wie ich Deutschsein neu definiere. Duden. Berlin. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. 2020.

Dudenredaktion (o. J.). „Integration“ auf Duden online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Integration> (Abrufdatum: 01.02.2023)

Dudenredaktion (o. J.). „Exklusion“ auf Duden online. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Exklusion> (Abrufdatum: 01.02.2023)

El-Mafaalani, Aladin (2018). Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt. Kiepenheuer & Witsch. Köln. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung Bonn. 2018.

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. – ISL (Hrsg.) (2016). Ableismus erkennen und begegnen – Strategien zur Stärkung von Selbsthilfepotenzialen. URL: https://www.isl-ev.de/attachments/article/1687/ISL-Able-IsMus_Brosch%C3%BCre.pdf (Abruf am 22.03.2023)

Kahl, Yvonne (2016). Inklusion und Teilhabe aus der Perspektive von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Psychiatrie Verlag, Köln.

Kronauer, Martin (2006). Exklusion als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse; in Bude, H. und Willisich, A. (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige.

Maskos, Rebecca (2015). Ableism und das Ideal des autonomen Fähig-Seins in der kapitalistischen Gesellschaft. Zeitschrift für Inklusion 2-2015. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/277/260> (Abruf am 22.03.2023)

Reha-Verein (o. J.). IFD – Integrationsfachdienst. URL: <https://www.rehaverein-mg.de/leistungen/beratung-praevention/integrationsfachdienst/> (Abrufdatum: 15.02.2023)

Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hrsg.) (2021). Die geforderte Mitte – Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter. URL: <https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=78925&token=eb588a6bb6d9b528b8f13b53c5f3642cf896db55> (Abrufdatum: 20.03.2023).